

## Öffnung der OTH Regensburg für Tätigkeiten im Labor im Rahmen von Bachelor- und Masterabschlussarbeiten

Der Laborbetrieb im Rahmen von Bachelor- und Masterabschlussarbeiten ist derzeit an der OTH Regensburg nur eingeschränkt möglich.

Für die Erstellung dieser Abschlussarbeiten sollten **Alternativen** zur Präsenz der Studierenden in den Laboren geprüft werden:

1. soweit möglich **Homeoffice**, zum Beispiel für:
  - Aufbereitung von Messergebnissen;
  - Vorbereitung von Experimenten;
  - Durchführung von Versuchen, die mit keinen besonderen Gefährdungen verbunden sind (für diese können ggf. die benötigten Gerätschaften ausgegeben werden; bei einer notwendigen Gefährdungsbeurteilung ist die Arbeitssicherheit zu beteiligen)
2. **Verschiebung von Experimenten/Untersuchungen**
3. **Anpassung der Aufgabenstellung** der Bachelor- bzw. Masterarbeit, sodass die Anwesenheit der Studierenden im Labor nicht nötig ist
4. **Verschiebung der Abgabefrist**  
(falls dies nicht unverhältnismäßig ist, da bereits ein Arbeitsvertrag besteht oder der Studienabschluss im laufenden Semester erfolgt)

In zwingenden Ausnahmefällen ist mit Genehmigung der Fakultätsleitung in Abstimmung mit dem Präsidenten oder dem Kanzler die Arbeit im Labor möglich.

**Seitens der Betreuer\*innen bzw. der Laborleiter\*innen kann ein Antrag beim zuständigen Dekan gestellt werden, wenn:**

- Keine (oben genannte) Alternative zur Präsenz der Studierenden im Labor umgesetzt werden kann
- die Einhaltung der Hygienemaßnahmen im jeweiligen Labor möglich ist (Raumgröße, Bewegungsmöglichkeit im Labor ohne Kontaktsituationen, Lüftungsmöglichkeit)

**Bei der Antragstellung ist seitens der Betreuer\*innen bzw. der Laborleiter\*innen ein Konzept nachzuweisen mit Angaben zu**

- Name der Studentin bzw. des Studenten
- Benennung der Bachelor- bzw. Masterarbeit
- Angaben zur konkreten Situation der Labor- bzw. Abschlussarbeit (s. o.)
- Kurze Beschreibung der geplanten Tätigkeiten
- Geplanter Zeitraum der Labortätigkeit (Datum und Stundenangabe der Labornutzung)
- Anzahl der sonstigen im Raum tätigen Personen
- Ggf. Angabe zu besonders gefährdeten Personen, sogenannte Risikogruppen, die in die Tätigkeiten des Labors eingebunden sind
- Belegungsplan des Labors
- Größe des Labors
- Eignung des Labors unter Berücksichtigung der erforderlichen Hygienemaßnahmen

**Folgende Hygienemaßnahmen sind sicherzustellen:**

- Abstandsgebot: Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen sowohl in geschlossenen Räumen, auf Bewegungsflächen (z. B. Flure) als auch im Außenbereich
- Maskenpflicht: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („Community-Masken“) im Labor und auf Bewegungsflächen. Insbesondere falls in Bewegungs- und Begegnungsflächen wie Fluren

und Gängen, beim Verlassen von Räumen oder bei der Zusammenarbeit in Laboren die Unterbrechung der Abstandsflächen nicht in jedem Fall auszuschließen ist, sind Community-Masken zu tragen. Von der Tragepflicht von Community-Masken kann abgewichen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zwischen einzelnen Personen in Räumen oder im Außenbereich sichergestellt werden kann

- Regelmäßiges Händewaschen
- Regelmäßige Reinigung von Arbeitsflächen (z. B. Tastaturen) mit Einweg-Reinigungstüchern
- Regelmäßiges Lüften zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger
- Vermeidung von Gruppenbildung und unnötigen Kontakten: der Aufenthalt ist auf die notwendige Dauer der erforderlichen Laborarbeiten zu reduzieren; der Campus ist nach Verrichtung der Laborarbeiten zu verlassen
- Vermeidung des Aufenthalts in engen Räumlichkeiten, Nutzung von Aufzügen nur in Einzelnutzung

### **Zuständigkeiten**

- Der Antrag ist beim zuständigen Dekan zur Genehmigung einzureichen.
- Ggf. ist die zuständige Leitung der Arbeitssicherheit bei der Beurteilung der Situation hinzuzuziehen.
- Der durch den Dekan genehmigte Antrag wird durch die Erteilung des Einverständnisses der Hochschulleitung unter Berücksichtigung folgender Fragestellungen freigegeben:
  - Entsteht durch die zusätzliche Abschlussarbeit zu viel Publikumsverkehr in den Räumlichkeiten der Fakultät (Flure, Gänge, Büro)?
  - Wird durch die Abschlussarbeit weiterer Publikumsverkehr an der OTH Regensburg induziert, z. B. entsteht die Notwendigkeit von Verpflegungsmöglichkeiten an der Hochschule?

### **Gültigkeit**

- Der beantragte Zeitraum der Tätigkeiten soll so knapp wie möglich gehalten werden.
- Verlängerungsanträge sind zu begründen.

### **In- Kraft- Treten und Dauer der Gültigkeit**

Die Bestimmung zur Öffnung der OTH Regensburg für Tätigkeiten im Labor im Rahmen von Bachelor- und Masterabschlussarbeiten tritt mit dem 11.05.2020 in Kraft. Die Dauer der Gültigkeit hängt von der Entwicklung der COVID-19-Krise ab.

Regensburg, den 11. Mai 2020

Prof. Dr. Wolfgang Baier  
Präsident der OTH Regensburg

Peter Endres  
Kanzler der OTH Regensburg